

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2025/015**

freigegeben am **06.02.2025**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Möller, Christiane

**Datum: 30.01.2025**

### **Berufung eines Feuerwehrkameraden in das Ehrenbeamtenverhältnis**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	18.02.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Christian Ammermann wird für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als 2. stellvertretender Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Rastede berufen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 20 Absatz 4 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Feuerwehr.

Nach Beschluss der Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rastede vom 09.02.2023 besteht nach § 2 Abs. 1 S. 4 dieser Satzung für diese die Möglichkeit, einen zweiten Vertreter für die Funktion des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters einzusetzen. Hiervon macht die Feuerwehr nun Gebrauch.

Im Rahmen einer Sitzung des Gemeindefestkommandos am 23.01.2025 wurde Herr Christian Ammermann für die Wahl des 2. stellv. Gemeindebrandmeisters vorgeschlagen. Der Kreisbrandmeister hat bestätigt, dass Herr Ammermann die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt und in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden kann.

Die Ernennung ist nach entsprechend erforderlicher Beschlussfassung im Rat vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis fallen Aufwandsentschädigungen an. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Keine.